

- China: Ein Land erfindet sich neu – S. 5
- Geordnete Verhältnisse: Die Finanzierungsunterlagen – S. 6
- Jahresabschluss bei Krisenunternehmen – S. 8



Go East

bdp China war Gastgeber für das Annual Summer Meeting von EuropeFides in Shanghai

Handelsblatt

BESTE
Steuerberater

2019

bdp
Bormann Demant & Partner
Berlin/Medien

Im Test: 4.129 Steuerberater
Partner: S.W.I. Finance
Handelsblatt · 11.04.2019

- Cloudlösungen für die Finanzbuchhaltung – S. 10
- Homeoffice zur Miete – S. 11

EuropeFides Annual Summer Meeting

bdp China war diesmal Gastgeber des erfolgreichen Meetings mit mehr als 75 Teilnehmern aus über 20 Ländern.

Vom 20. bis 22. Juni 2019, also einen Tag länger als sonst üblich, fand das diesjährige EuropeFides Sommermeeting in Shanghai statt und damit erstmals seit Gründung vor über zehn Jahren in Asien. bdp China war diesmal Gastgeber des erfolgreichen Meetings mit mehr als 75 Teilnehmern aus über 20 Ländern.

bdp China-Partnerinnen Fang Fang und Jennifer Lv eröffneten am Donnerstag die Veranstaltung und begrüßten die Mitglieder und Gäste: Erstmals waren zu bestimmten Fachseminaren und Veranstaltungen auch Mandanten eingeladen. So freuten wir uns über die Teilnahme der chinesischen bdp-Mandanten TTP NZWL Neue Zahnradwerk Leipzig (Tianjin), Schlote Automotive Parts (Tianjin) und SGB Transformers (Jiangsu) Co., Ltd.

Bei EuropeFides sind unabhängige Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechts-

anwälte aus weltweit nahezu 30 Ländern tätig. Unseren Mandanten kann so auch im Ausland und bei grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen jeweils kompetenter Rat durch lokale Berater geboten werden, die sich alle untereinander kennen. Dieses enge persönliche Verhältnis untereinander ist häufig ausschlaggebend für den Erfolg einer grenzüberschreitenden Beratung. Die regelmäßig zweimal im Jahr immer an Standorten der jeweiligen Mitglieder stattfindenden Meetings dienen dazu, diese persönlichen Verhältnisse zu

begründen und zu pflegen. Aber nicht nur die Mandanten profitieren von dieser wichtigen internationalen Beratungskompetenz: Durch EuropeFides besteht auch für die Mitarbeiter der verschiedenen Kanzleien die Möglichkeit, für eine gewisse Zeit Erfahrungen in einer Kanzlei im Ausland zu sammeln.

bdp war bei EuropeFides von Anfang an dabei und vertritt dort durch seine internationalen Büros mittlerweile die Länder Deutschland, China und Bulgarien.

Der Donnerstag begann mit einer kurzen komprimierten Stadtrundfahrt durch das aufregende Shanghai, bevor es dann nachmittags mit den Fachseminaren losging. Der gesamte Donnerstagnach-





Foto: © Dr. Michael Bormann - bdp

mittag und der ganze Freitag waren unterschiedlichsten Themenbereichen gewidmet, so zum Beispiel verschiedenen Gründungsvoraussetzungen für asiatische Investoren in Europa, der Weg

Der gesamte Donnerstagnachmittag und der ganze Freitag waren unterschiedlichsten Themenbereichen gewidmet.

zur Gründung einer Tochtergesellschaft durch europäische Firmen in China, das chinesische Steuerrecht, „Big Data“, Aspekte der Doppelbesteuerung, des Controllings und der Corporate Governance.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Internationalisierung: Vom 20. bis 22. Juni 2019, also einen Tag länger als sonst üblich, fand das diesjährige EuropeFides Sommermeeting in Shanghai statt und damit erstmals seit Gründung vor über zehn Jahren in Asien. bdp China war diesmal Gastgeber des erfolgreichen Meetings mit mehr als 75 Teilnehmern aus über 20 Ländern.

Finanzierungsunterlagen: Ob eine Sanierung notwendig ist, eine Finanzierung beschafft werden soll, ob ein Nachfolger gesucht wird oder andere finanzwirtschaftliche Themen geklärt werden müssen: Stets erfordern solche Situationen eine ordnungsgemäße Dokumentation aller Rechte und Pflichten, die sich aus dem Verhältnis zu Banken und anderen Finanzpartnern ergeben. Mit anderen Worten: Für eine professionelle Unternehmensführung ist ein geordnetes System mit schnell zugängigen Daten zur Finanzierungssituation elementar.

Jahresabschluss bei Risikounternehmen: Befindet sich ein Unternehmen im rauerem Fahrwasser, muss zuerst die Geschäftsführung beurteilen, ob Risiken für den Fortbestand des Unternehmens bestehen. Trifft dies zu, spricht man von sogenannten Risikounternehmen.

Erstellt nun ein Steuerberater den Jahresabschluss eines Risikounternehmens und erteilt er eine Bescheinigung mit Plausibilitätsbeurteilung oder weiteren umfassenden Beurteilungen, muss er stets bewerten können, ob die vorgelegte Fortführungsprognose angemessen ist und ob die erkannten Risiken im Jahresabschluss sachgerecht berücksichtigt wurden.

Cloudlösungen für die Finanzbuchhaltung: Wir erläutern, warum bdp Hamburg in die Cloud gegangen ist und welche Vorteile dies für eine Steuerkanzlei insbesondere im Fall einer Steuerverfahmung bringt.

Seit über zehn Jahren informieren wir Sie mit bdp aktuell monatlich über

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- bdp international.

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.bdp-team.de/facebook



Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Christian Schütze

P. S. Die nächste Ausgabe von bdp aktuell erscheint im September 2019.

Christian Schütze

ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.



Internationalisierung



So vertrat bdp-Partner und Rechtsanwalt Dr. Jens-Christian Posselt am Donnerstag auf einer Paneldiskussion die rechtlichen Gründungsvoraussetzungen in Deutschland. Frau Fang Fang berichtete über die kulturellen Unterschiede zwischen China und Europa, deren Beachtung und Kenntnis zwingend für einen geschäftlichen Erfolg in Asien sind. bdp-Steuerberater Ricky Ma, bdp-Wirtschaftsprüferin Jennifer Lv und bdp-Gründungspartner und Steuerberater Dr. Michel Bormann hielten einen Vortrag über die Grundzüge des chinesischen Steuersystems und berichteten anschaulich aus der mittlerweile langjährigen bdp-Beratungspraxis in China.

Am Samstagvormittag fand die formelle Mitgliederversammlung sowie die Vorstellung neuer Mitglieder statt, bevor es dann mit einem Bus zum Besuch eines typischen chinesischen Automotive-Zulieferers ging, der auch für die bdp Mechanical Components ein Zuliefererbetrieb ist. Das war eine interessante Horizonsweiterung für die meisten Teilnehmer, die erstmals ein chinesisches Unternehmen besichtigen konnten.



Donnerstagabend ging es dann in ein typisches chinesisches Restaurant in einer der großen Einkaufs-Malls, am Freitagabend gab es einen von bdp China ausgerichteten Cocktailempfang und für interessierte Teilnehmer anschließend den Besuch eines beliebten Jazz Clubs.

Mit einem Galaessen und dem Besuch am beleuchteten Bund ging die Veranstaltung nach drei Tagen erfolgreich zu Ende. Von bdp China nahmen fast alle Mitarbeiter aus Tianjin und Shanghai teil und brachten sich aktiv in die Beiträge und Diskussionen der internationalen Beratung ein.





Foto: © Jenniver Lv - bdp China



Foto: © Jenniver Lv - bdp China



Foto: © Dr. Michael Bornmann - bdp



Foto: © Dr. Michael Bornmann - bdp

China: Ein Land muss sich neu erfinden

Jahrelang ging es in China nur bergauf: Wirtschaftswachstum, Bruttonationalprodukt, Löhne, Immobilienpreise. Dann begann sich die Konjunktur abzukühlen: die magischen Wachstumsraten, die als notwendig angesehen wurden, um das Land vor einer Rezession zu bewahren, wurden auf wundersame Weise bis vor Kurzem gerade noch geschafft. Doch dann kam der „trade war“ hinzu, oder wie es auf einem Kongress von den chinesischen Dolmetschern vorsichtiger ausgedrückt wird: die „trade frictions“, also nur Spannungen. Einen Krieg will hier keiner.



In Deutschland sprechen wir gerne von „Disruption“ und meinen damit zumeist durch Technik bedingte wirtschaftliche und soziale Umbrüche. Donald Trump – und voraussichtlich Boris Johnson – sind die personifizierte politische Disruption für die ganze Welt und insbesondere für China:

- Exportbeziehungen brechen ein. Chinesische Hersteller müssen sich neue Absatzmärkte suchen und schielen u. a. auf Europa.
- Importbeziehungen brechen weg, da China zunehmend von Hochtechnologie abgeschnitten wird. Die Aufholjagd aus eigener Kraft wird forciert.
- Know-how-Transfer friert ein. Chinesische Studenten werden vor dem Studium in den USA gewarnt. In China geraten chinesische Wissenschaftler unter Generalverdacht, für den Staat zu arbeiten.
- Der Binnenmarkt leidet. Die Zahl der Neuzulassungen für Pkw in China ist dramatisch gesunken.

Dies alles fällt in eine Zeit, in der der chinesische Staat begonnen hat, „die Zügel anzuziehen“, mehr Kontrolle auszuüben und mehr Einfluss auf Unternehmen und Menschen zu nehmen. Und es wird die Frage laut: Sind das die richtigen Methoden, um den Herausforderungen zu begegnen? Zweifel sind zunehmend angebracht und daher wird – bei allem Respekt vor den Zielen der Partei und des Staatspräsidenten Xi Jinping – der Ruf nach einer Erneuerung laut: bürgernahe Verwaltung, Förderung der Kreativität, weniger Bürokratie, mehr Unternehmertum und Selbstständigkeit der Unternehmen. Und für deutsche Unternehmen ist ganz wichtig: Rücknahme der zunehmenden Restriktionen beim freien Kapitalverkehr. Auch für China gilt: „Nichts ist so beständig wie der Wandel.“

Dr. Jens-Christian Posselt ist langjähriger Chinakenner und Rechtsanwalt bei bdp Hamburg Hafen.

Geordnete Verhältnisse

Wichtige unternehmerische Entscheidungen erfordern eine ordnungsgemäße Dokumentation aller Rechte und Pflichten, die sich aus dem Verhältnis zu Banken und anderen Finanzpartnern ergeben.



Für eine professionelle Unternehmensführung ist ein geordnetes System mit schnell zugänglichen Daten zur Finanzierungssituation elementar.

Ob eine Sanierung notwendig ist, eine Finanzierung beschafft werden soll, ob ein Nachfolger gesucht wird oder andere finanzwirtschaftliche Themen geklärt werden müssen: Stets erfordern solche Situationen eine ordnungsgemäße Dokumentation aller Rechte und Pflichten, die sich aus dem Verhältnis zu Banken und anderen Finanzpartnern ergeben.

Aber: In nahezu 90 Prozent aller neuen Beratungsfälle müssen wir feststellen, dass der schnelle Zugriff auf aktuelle Finanzierungsunterlagen nicht durchgehend gewährleistet ist. Es sind sogar Situationen aufgetreten, wo Verträge und andere wichtige Vereinbarungen gar nicht auffindbar waren.

Empfehlenswert ist die Führung eines Banken- und Sicherheitspiegels. Nur

wenn ein Unternehmer die rechtlichen Parameter und somit die jeweiligen Positionen der Banken bzw. Finanzierer kennt, können Verhandlungen gezielt zum Erfolg geführt werden.

Damit verbunden ist die Fortschreibung eines entsprechenden Zins- und Tilgungsplans unabdingbar, um im Planungsprozess und bei kurzfristigen Anpassungen die Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen schnell erkennen zu können.

Die Jahresabschlusserstellung und die



sich möglicherweise anschließende Prüfung durch Wirtschaftsprüfer werden durch gut aufbereitete Unterlagen effizienter.

Der Bankenspiegel

Im Bankenspiegel wird jeweils zu einem Stichtag eine Übersicht der Verbindlichkeiten mit allen Finanzpartnern systematisch dargestellt. Empfehlenswert ist hierfür mindestens ein quartalsweiser Turnus. Dabei ist an alle Formen von Darlehensgewährungen zu denken; also auch mögliche Darlehen von Gesellschaftern oder Dritten, die dem Unternehmen Kreditmittel zur Verfügung gestellt haben.

Der Bankenspiegel sollte in Kategorien wie beispielsweise Kreditinstitute, Mietkauffinanzierer, Mezzanine-Kapitalgeber und Gesellschafterdarlehen bzw. nahestehende Personen unterteilt werden. Stille Beteiligungen sind in der Regel ebenso zu berücksichtigen, da diese sehr häufig reinen Finanzierungscharakter haben und Endfälligkeiten sowie die Zahlung von Entgelten vereinbart wurden. Die Systematik ist selbstverständlich an der jeweiligen Unternehmenssituation auszurichten.

Unterhalb der jeweiligen Kapitalgeber sollte tabellarisch eine detaillierte Auflistung spezifischer Kenngrößen erfolgen. So sind neben der Kreditart, dem Ursprungsbetrag und der aktuellen Valuta auf jeden Fall die Angaben des Kapitaldienstes aufzunehmen. Letzteres dient insbesondere zur Überprüfung der Zahlungsströme an den jeweiligen Zins- und Tilgungsterminen. Nach unserer Erfahrung ist es sinnvoll, Besonderheiten (z. B. Rangrücktrittserklärung, Covenants) oder Terminhinweise (Zinsbindung, Endfälligkeiten) mit in diese Tabelle zu integrieren.

Die Kreditlinien bei Banken dürfen natürlich nicht vergessen werden, auch wenn damit in der Regel keine Tilgungsverpflichtung verbunden ist. Durch den Ausweis außerhalb der Bilanz geraten Avalkredite häufig aus dem Blickfeld. Diese stellen jedoch ebenfalls einen Teil eines Kreditrisikos der Bank dar.

Der Sicherheitenpiegel

Selten werden Darlehen bzw. Kredite ohne die Vereinbarung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Der Begriff der Übersicherung wird hin und wieder ins Spiel gebracht, ohne sich jedoch zu vergewissern, wie die konkrete Situation wirklich ist. Dabei ist in der Praxis naturgemäß ein Auseinanderklaffen der Wertvorstellungen des Sicherungsgebers und der Wertansätze des Sicherungsnehmers festzustellen.

Auch bei dieser tabellarisch zu führenden Aufstellung ist eine systematische Aufteilung empfehlenswert, welche die Besonderheiten des Unternehmens berücksichtigt.

Die bestellten Sicherheiten sind nach dem Sicherungsnehmer (i.d.R. Kreditinstitut) geordnet aufzulisten. Wichtig ist dabei die Sicherungsart, also ob es sich beispielsweise um eine persönliche Bürgschaft des Gesellschafters oder eine Grundschuld auf dem Firmenobjekt handelt.

Die Sicherheiten sind entsprechenden Darlehen bzw. Krediten zuzuordnen. Beachtenswert ist dabei, ob es sich um Sicherheiten mit einem weiten oder engen Sicherungszweck handelt. Sicherheiten werden heutzutage i.d.R. mit einem engen Sicherungszweck versehen und erledigen sich insofern, wenn die mit dem Zweck verbundene Hauptforderung getilgt bzw. gelöscht wurde. Je nach Sicherheit passiert dies automatisch durch die Akzessorietät oder durch Rückübertragung bei abstrakten Sicherheiten. Mögliche nachrangige Haftungsansprüche wie z.B. die Abtretung von Rückgewähransprüchen oder nachrangige Teilabtretungen etc. müssen beachtet werden. Bei Sicherstellungen auf Objekten muss die Grundbuchsituation detailliert aufgezeigt werden.

Im Einzelfall kann den Sicherheiten neben einem Nennwert (Bürgschaftsbetrag oder Grundschuldhöhe) noch ein Verkehrswert beigemessen werden. Dazu können unterstützende Dokumentationen dienen, die im Einzelfall auch von dem Sicherungsnehmer zur Verfügung gestellt werden, bspw. Verkehrswertgutachten von Immobilien.

Der Zins- und Tilgungsplan

Aus den Angaben zu den Finanzierungsvereinbarungen ergibt sich ein Kapitaldienst, der die Ergebnis- und Liquiditätsplanung tangiert. Die vertragsgemäßen Zins- und Tilgungsverpflichtungen sollten jeweils tabellarisch aufbereitet sein. Dabei ist es wichtig, den Zahlungsrhythmus unabhängig von periodenbedingten Zinsabgrenzungen zu berücksichtigen. Es ist insbesondere bei KfW-Darlehen sehr häufig so, dass die Tilgungstermine quartalweise oder halbjährlich vereinbart sind, die Zinstermine aber davon abweichen. Das führt an den jeweiligen Terminen zu beachtlichen Belastungen, die im Fokus der Liquiditätssteuerung stehen müssen.

Die Kreditunterlagen

Besonders wichtig ist die geordnete Dokumentation und Ablage der Verträge und Vereinbarungen. Nicht selten stehen wir vor der Situation, dass selbst Kreditverträge aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr auffindbar sind oder nachfolgende Nachtragsvereinbarungen fehlen. Auch die Ablage an mehreren Standorten kann zu einem Problem führen, wenn die bestehenden Regelungen nachvollzogen werden müssen.

Die Ablage der Kreditverträge und Vereinbarungen mit anderen Finanzierern muss in einem für das jeweilige Unternehmen sinnvollen System erfolgen. Wichtig ist, dass für jeden damit im Unternehmen betrauten Mitarbeiter oder für die Geschäftsführung die Systematik nachvollziehbar ist und stets weiter beibehalten wird.

So kann eine Ablage in ähnlicher Form wie der Bankenspiegel selbst erfolgen, also jeweils nach Finanzpartner und nach Kreditart. Häufig ist eine Vielzahl von Mietkaufverträgen im Unternehmen vorzufinden. Dabei werden teilweise Sicherungsvereinbarungen und Mietkaufvertrag in einem Werk geregelt und nach der sogenannten Übernahmebestätigung die Vertragsparameter mitgeteilt.

Die Sicherheiten sollten insofern ebenfalls nach Finanzierer und mit klarer Zuordnung (Hinweisen) zu den Krediten

abgelegt werden.

Vertrauliche Kreditunterlagen, z.B. Erklärungen von Gesellschaftern oder Rangrücktrittserklärungen, können gesondert abgelegt werden, müssen aber zumindest im Bedarfsfall zugriffsbereit stehen und bei den Sicherheiten mit Hinweisstellungen ersichtlich sein. Häufig liegen auch die persönlich abgegebenen Bürgschaften beim betreffenden Sicherungsgeber im Original.

Jedwede Anpassung der Kreditbedingungen oder z.B. laufende Konditionen Anpassungen (das gilt auch für EURIBOR-Kredite) sind nachvollziehbar im Ablagesystem zu integrieren.

Fazit

Für alle Beteiligten, die sich beim Unternehmen mit der Finanzierung beschäftigen, aber auch für Dritte wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater ist ein geordnetes System mit schnell zugängigen Daten elementar. So können sich alle schnell in die Materie einarbeiten und insbesondere für anstehende Verhandlungen die jeweiligen Positionen besser bestimmen und eine Verhandlungstaktik erarbeiten.

In unserer Beratungspraxis, die zu einem großen Anteil auch die Bankenkommunikation beinhaltet, ist das eine der ersten Aufgaben, denen wir uns zuwenden. Insofern haben wir vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Ordnungssystemen und Informationsaufbereitungen. Weil im bdp-Team langjährige praktische Erfahrung aus dem Bankenbereich vorhanden ist, können wir kompetente Unterstützung anbieten und unabhängig von aktuellen Ereignissen bei der Implementierung helfen.

Rainer Hübl
ist Geschäftsführer
der bdp Management
Consultants GmbH.



In rauer See

Steuerberater müssen beim Jahresabschluss von Risikounternehmen beurteilen, ob die Fortführungsprognose angemessen ist.

Das wirtschaftliche Umfeld wird deutlich rauer: Nicht nur der Automotivesektor, sondern auch der Maschinenbau und etliche Dienstleistungsbranchen spüren aktuell einen deutlich schärferen Gegenwind und müssen somit das Unternehmensschiff durch raueres Fahrwasser steuern. Fachleute schätzen, dass im Jahr 2019 die Insolvenzen wieder zunehmen werden, und dies nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern auch in Amerika und Asien.

Befindet sich somit ein Unternehmen im rauerem Fahrwasser, muss zuerst die Geschäftsführung beurteilen, ob Risiken bestehen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder sogar die

Unternehmensfortführung ausschließen können.

Trifft dies zu, spricht man von sogenannten Risikounternehmen.





Wann führt die bilanzielle Überschuldung zur Insolvenzantragspflicht?

Liegt zum Beispiel durch erlittene Verluste eine bilanzielle Überschuldung vor, muss die Geschäftsführung zunächst prüfen, ob es sich auch um eine insolvenzrechtliche Überschuldung handelt. Hierbei dürfen zweifelsfrei bestehende stille Reserven berücksichtigt werden. Es müssen allerdings auch stille Lasten angesetzt werden.

Eine solche Überschuldung führt nur dann nicht zu einer Insolvenzantragspflicht, wenn eine aktuelle positive Fortführungsprognose vorgelegt werden kann. Diese kann auch von der Geschäftsführung selbst erstellt werden, selbst wenn Banken häufig die Erstellung durch einen externen, unabhängigen und fachkundigen Dritten fordern.

Die Notwendigkeit einer integrierten Planungsrechnung

Bei der Fortführungsprognose ist durch eine integrierte Planungsrechnung, die zwingend eine Verknüpfung von Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanzposten- und Liquiditätsplanung aufweisen muss, zu prüfen, ob für mehr als zwölf Monate eine Unternehmensfortführung möglich ist. Ganz entscheidend ist hierbei, dass die Liquidität stets ausreicht, um die vom BGH aufgestellten Kriterien einer Zahlungsunfähigkeit im gesamten Planungszeitraum zu vermeiden. In Ausnahmefällen kann eine temporäre Unterdeckung hingenommen werden, wenn diese mit hinreichender Sicherheit in einem angemessenen kurzen Zeitraum gedeckt werden kann (zum Beispiel durch eine bereits abgesicherte Schlusszahlung eines Projektes).

Anforderungen an den Jahresabschluss von Krisenunternehmen

Erstellt nun ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe einen Jahresabschluss eines solchen Risikounternehmens und erteilt er eine Bescheinigung mit Plausibilitätsbeurteilung oder weiteren umfassenden Beurteilungen, muss er stets durch eigenes Urteil bewerten können, ob die vorgelegte Fortführungsprognose angemessen ist und ob die erkannten

Risiken im Jahresabschluss sachgerecht berücksichtigt wurden. Hierzu hat der Steuerberater die Hinweise der Bundessteuerberaterkammer zu diesem Thema zu beachten.

Wenn kein positives Urteil möglich ist

Kommt er durch seine Beurteilung zu dem belegbaren Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, d.h. die Risiken nicht sachgerecht berücksichtigt wurden, hat er hierauf hinzuweisen, Korrekturvorschläge zu unterbreiten und auf deren Umsetzung zu achten, sofern er eine Bescheinigung mit einer Plausibilitätsbeurteilung abgibt. Im Hinblick auf diese Bescheinigung kann es auch zu Ergänzungen kommen, wenn die Fortführungsprognose zwar sachlogisch entwickelt wurde, der Steuerberater die Fortführungsrisiken aber nicht abschließend beurteilen kann.

Ist allerdings kein positives Urteil möglich, so kann eine Bescheinigung nicht erteilt werden. Sie muss versagt werden, wenn trotz schwerwiegender und belegbarer Einwendungen des Steuerberaters die Vermögensgegenstände und Schulden unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens bewertet werden, obwohl die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten dem entgegenstehen.

Fazit

bdp wird nicht selten von Unternehmen, Steuerberaterkollegen oder auch Banken gebeten, als unabhängiger fachkundiger Dritter eine Fortführungsprognose zu erstellen oder zu beurteilen; häufig gerade auch bei Unternehmen mit internationalem Bezug oder ausländischen Tochtergesellschaften. Bei Interesse sprechen Sie uns jederzeit gerne hierzu an.

Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.



20-jähriges Dienstjubiläum von Ramona Stein

Vor 20 Jahren begann Ramona Stein nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Bürokauffrau ihre Tätigkeit bei bdp. Frau Stein ist allen bdp-Mitarbeitern durch ihre freundliche und hilfsbereite Art bestens bekannt und kann die meisten Fragen in der Regel sofort beantworten, bevor aus dem Thema ein Problem wird. Auch die meisten Mandanten kennen Frau Stein vom Telefon und von den Besuchen in unserem Berliner Büro.

Durch die zunehmende Internationalisierung von bdp übernimmt Frau Stein seit etlichen Jahren auch die Koordination mit Spanien, China und Bulgarien hinsichtlich Reiseplanungen, Termin- und Veranstaltungskoordinationen etc. und kommuniziert dort insbesondere mit den Kolleginnen Paloma Alcaide, Li Qian und Sindy Pei sowie Nelli Antonius.

Frau Stein startete ihre Karriere zunächst als Trainee im Sekretariat, um dann später zur Chefsekretärin und persönlichen Assistentin von bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann aufzusteigen. Wir danken Frau Stein für ihren engagierten Einsatz für bdp und haben bereits heute das Versprechen, dass es noch mindestens weitere 20 Jahre werden. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank!

Cloudlösungen für die Finanzbuchhaltung

bdp-Partner Rüdiger Kloth, erläutert warum bdp Hamburg in die Cloud gegangen ist und welche Vorteile dies für eine Steuerkanzlei insbesondere im Fall einer Steuerfahndung bringt.

Herr Kloth, warum hat sich bdp Hamburg für eine Cloudlösung bei seiner IT entschieden?

Eine Cloudlösung schützt uns vor Diebstahl, Brand etc. Sie ist beliebig skalierbar und ermöglicht flexibles Arbeiten an unterschiedlichen Standorten. Wir sparen damit Kosten und Zeit und nicht zuletzt auch Platz. Wir müssen uns um die Datensicherheit und Backups keine großen Gedanken machen, denn unser Dienstleister, C&P Capeletti & Perl, erledigt das für uns automatisch. Er ist außerdem als DATEV-Systempartner einschlägig kompetent.

Wie lief die Umstellung ab?

Die Umstellung war innerhalb von 24 Stunden erledigt. Es kam ein Techniker vor Ort, der die Serververbindung eingerichtet hat. Das normale Tagesgeschäft wurde nicht unterbrochen.

Wie verhält sich die laufende Betreuung seitens Capeletti & Perl?

Die Betreuung erfolgt telefonisch über eine Hotline oder per E-Mail. Alle vier Wochen kommt ein persönlicher Ansprechpartner zu uns vor Ort um Fragen und Probleme zu klären. In dringenden Fällen wird immer eine schnelle Lösung gefunden.

Welche Vorteile haben sich im Tagesablauf ergeben?

Wir haben kaum noch EDV-Ausfälle. Wir sind extrem flexibel bei Umzügen oder der Einrichtung von neuen Standorten. Neue Mitarbeiter werden schnell und einfach freigeschaltet. Wir haben planungssicher kalkulierbare Kosten und kaum noch fixe Investitionen im IT-Bereich. Die Umsetzung der Datenschutzverordnung (DSGVO) war für uns vergleichsweise wenig Aufwand. Generell können wir uns vor allem um unser Kerngeschäft kümmern.

Welche Nachteile könnten sich ergeben?
Voraussetzung ist eine gute und stabile

Internetleitung. Ferner ist man in gewisser Weise vom Anbieter abhängig. Aber man muss sich natürlich auch fragen: Kann die eigene IT-Abteilung Datensicherheit wirklich besser gewährleisten als ein spezialisierter Dienstleister?

Gibt es für Steuerberater besondere Vorteile, wenn sie ihre IT als Cloudlösung organisieren?

Ja, die gibt es! Das kann man am Praxisbeispiel einer Steuerfahndung zeigen:

Durchsuchungen der Steuerfahndung finden ja gewöhnlich im betroffenen Unternehmen, bei Dritten, also Steuerberatern, Rechtsanwälten etc., oder in den Privaträumen der Geschäftsführung statt.

Idealerweise verhält man sich bei einer Durchsuchung wie folgt:

Die Beamten werden direkt in einen separaten Raum geführt und erhalten dort keine direkte Einsicht in Unterlagen. Bei der Beschlagnahme sollte eine Einsichtnahme in Unterlagen nicht Betroffener unbedingt verhindert werden. Das ist aber gar nicht so einfach! Denn was kommt als Beweismittel in Betracht?

Im Normalfall sind das sämtliche Buchführungsunterlagen, die Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben, der komplette Schriftwechsel, die Unterlagen über Barverkauf, falls vorhanden. Und dazu kommen natürlich auch alle relevanten Unterlagen in digitaler Form, also der E-Mail-Bestand, PCs, Scanner, Fax, Kopierer, Handy etc. Das ist eine ganze Menge. Wenn nun aber vor Ort bei der Durchsuchung eine Trennung und Sichtung der digitalen Daten nicht direkt möglich ist, dann wird vorläufig der gesamte Bestand sichergestellt. Der wird dann anschließend im Amt durchgesehen. Da ist es quasi unvermeidlich, dass es Zufallsfunde gibt, die aber eigentlich unbedingt zu vermeiden sind.





Wie kann dabei aber eine Cloudlösung helfen?

Die Cloudlösung hilft, indem sie durch eine ausgefeilte Ablagestruktur eine Trennung und Strukturierung der Daten ermöglicht. Zudem werden die Daten nicht in der Steuerkanzlei oder im Unternehmen aufbewahrt, sondern beim IT-Dienstleister. An den wird dann der Steuerfahnder verwiesen. C&P Capelletti & Perl hat in diesem speziellen Fall einen Anwalt vor Ort und ein fachlicher Mitarbeiter sichtet die benötigten Unterlagen. Also: Nicht der Steuerfahnder, sondern der Mitarbeiter von C&P zieht die Daten herunter und damit werden nur die Unterlagen herausgegeben, die wirklich benötigt werden!

bdp Hamburg ist umgezogen

Ab sofort finden Sie bdp Hamburg unter neuer Adresse:

bdp Hamburg
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Stadthausbrücke 12, 6. OG
20355 Hamburg

Miete für das Homeoffice

Zahlt der Arbeitgeber Miete für die Nutzung des Arbeitszimmers als Homeoffice, ist ggf. ein voller Werbungskostenabzug möglich.

Nutzt ein Arbeitnehmer einen Raum seiner Wohnung als Arbeitszimmer, kommt der unbeschränkte Werbungskostenabzug für die anteilig auf diesen Raum entfallenden Aufwendungen nur dann in Betracht, wenn dieser Raum den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit des Arbeitnehmers bildet. Ist dies nicht der Fall, steht aber kein anderer Arbeitsplatz für die Tätigkeit zur Verfügung, können die Aufwendungen bis zu 1.250 Euro jährlich abgezogen werden. Darüber hinaus ist grundsätzlich kein Abzug der Raumkosten für das Arbeitszimmer möglich (vgl. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b EStG).

Zahlt der Arbeitgeber jedoch eine Miete für die Nutzung des Arbeitszimmers als Homeoffice, lässt sich dadurch ggf. ein voller Werbungskostenabzug erreichen. Das galt bislang sogar dann, wenn auch langfristig kein Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten, sondern nur Verluste aus der Überlassung des Arbeitszimmers zu erwarten waren. Die Einkunftserzielungsabsicht wurde insoweit einfach unterstellt. An dieser Auffassung hat der Bundesfinanzhof jüngst jedoch nicht mehr festgehalten. Die Finanzverwaltung lässt infolgedessen Verluste aus der Vermietung an den Arbeitgeber, bei der nachhaltig kein Überschuss zu erwarten ist, nur noch zum Abzug zu, wenn das Mietverhältnis vor dem 01. Januar 2019 abgeschlossen wurde. Darüber hinaus vertritt die Finanzverwaltung folgende Auffassung:

Das an den Arbeitgeber „vermietete“ Homeoffice führt nur dann zu Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, wenn diese Nutzung im überwiegenden Interesse des Arbeitgebers liegt. Indizien dafür sind, dass im Unternehmen kein geeigneter Arbeitsplatz für den Arbeitnehmer zur Verfügung steht, Versuche des

Arbeitgebers, entsprechende Räume von Dritten anzumieten, erfolglos geblieben sind oder vergleichbare Räumlichkeiten für andere Arbeitnehmer auch bei fremden Dritten angemietet wurden. Ferner sollte eine schriftliche Vereinbarung über die Bedingungen der Überlassung der Räumlichkeiten des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber vorhanden sein. In diesen Fällen führen die Zahlungen des Arbeitgebers zu Einkünften aus Vermietung und Verpachtung; die auf die Wohnung entfallenden Aufwendungen sind beim Arbeitnehmer ohne Einschränkung als Werbungskosten abzugsfähig, wenn durch die Vermietung langfristig Überschüsse erwirtschaftet werden können.

Steht allerdings im Betrieb des Arbeitgebers ein Arbeitsplatz für den Arbeitnehmer zur Verfügung, ist dies ein Indiz dafür, dass die Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers als Homeoffice überwiegend im Interesse des Arbeitnehmers liegt. Zahlt der Arbeitgeber in diesem Fall ein Entgelt für die Nutzung des Homeoffice, gehört dieses zum steuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn. Die auf das Homeoffice entfallenden Aufwendungen können dann nur gem. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b EStG als Werbungskosten abgezogen werden, wenn der Raum den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet.

Jana Selmert-Kahl
ist Steuerberaterin bei
bdp Hamburg.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über die Ordnung von Finanzierungsunterlagen informieren. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Ich hätte gerne weitere Informationen über Fortführungsprognosen und Sanierungsgutachten. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Dresden · Frankfurt/M. · Hamburg · Madrid · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden
bdp.dresden@bdp-team.de · +49 351 – 811 53 95 - 0

bdp Frankfurt

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

bdp Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

bdp Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · 040 – 30 99 36 - 0

bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

bdp Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Tianjin (China)

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

bdp Qingdao (China)

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

bdp Shanghai (China)

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp España

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga
Calle Serrano 43, Planta 7, Dpcho 26, 28001 Madrid

bdp Bulgaria

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000 · Bulgarien

www.bdp-team.de

Independent Member of
Recommendation Association

EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory International